

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 13. Mai 2025

Beschluss

7	Umwelt	2025-76
7.6	Natur- und Umweltschutz	
7.6.5	Bodenschutz und Altlasten	
	Altlastenuntersuchungen verschiedener Standorte in Rüti - Ausgabenabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Am 23. März 2016 lud das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) die Gemeinde Rüti ein, an den Altlastenstandorten D7 (Unter Fägswil / Cherwisen), D12 (Eichholz / Ifang, östlich Gübeli) und D13 (Sonnenplatz) Voruntersuchungen gemäss Altlastenstandorten durchzuführen. Mit Schreiben vom 12. Februar 2016 lud das AWEL die Gemeinde zusätzlich dazu ein, den Altlastenstandort Nr. 0018/I.N002 (Schiessanlage Hüllistein) neu zu beurteilen und eine Sanierung bis 2020 vorzunehmen.

Für die Untersuchungskosten dieser vier Altlastenstandorte wurde im Investitionsbudget 2017 CHF 120'000.00 eingestellt in der Annahme, dass jeder Standort Kosten von CHF 30'000.00 verursachen würde. In der Folge wurden in drei Kreditanträgen Gelder in der Höhe von total CHF 116'000.00 genehmigt.

Diese Voruntersuchungen sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt nun vor.

Ergebnisse der Untersuchungen

Die Standorte wurden jeweils hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials für Gewässer und Böden untersucht. Das AWEL sichtete die Untersuchungsberichte und verfügte jeweils die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Umwelt. Die betroffenen Institutionen und Personen wurden vom AWEL direkt informiert.

Die Standorte D13 (Sonnenplatz) und D12 (Ifang) sind weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig.

Der Standort D12 ist zwar nicht sanierungsbedürftig, darf aber nur beschränkt genutzt werden. Beim Standort D12 handelt es sich um eine aufgefüllte Kiesgrube, die bis etwa Mitte der 1970er Jahre als Gemeindefeponie für Siedlungsabfälle und anderes genutzt wurde, weshalb er mit teilweise problematischen Substanzen belastet ist. Der Standort liegt in der Landwirtschaftszone und wird als Grünland genutzt. Die Belastung stellt bei der aktuellen Bewirtschaftung kein Problem dar. Sollte die Bewirtschaftungsform sich aber ändern, kann dies zum Problem werden und die Änderung der Bewirtschaftung muss dem AWEL gemeldet werden. Der Standort soll im Jahr 2031 erneut beprobt werden.

Auch beim Standort D7 handelt es sich um eine aufgefüllte Kiesgrube in der Landwirtschaftszone, die zwischen den 1940er und den 1970er Jahren als Gemeindedepone für Siedlungsabfälle und anderes genutzt wurde. Die Voruntersuchungen zeigen, dass der Standort D7 belastet und überwachungs-, aber nicht sanierungsbedürftig ist. Die Abteilung Umwelt lässt den Standort derzeit gemäss einem vom AWEL verabschiedeten Überwachungskonzept regelmässig beproben (Grundwasserproben). Die bis anhin analysierten Wasserproben weisen auf keinen Handlungsbedarf hin. Weil aber auch der Boden belastet ist, gibt es in Teilgebieten Einschränkungen in der Bewirtschaftung. Der Boden des Standortes soll im Jahr 2031 erneut beprobt werden.

Die ehemalige Schiessanlage Hüllistein (Standort 0018/I.N002) wurde vom AWEL als belastet und sanierungsbedürftig beurteilt. Am 12. Februar 2016 forderte das AWEL die Gemeinde Rüti auf, bis Mitte 2018 ein kommunales Baugesuch mit einem Sanierungskonzept einzureichen und den Kugelfang bis Ende 2020 zu sanieren. Nach Rücksprache mit dem AWEL wurde das Baugesuch inklusive Sanierungskonzept im Mai 2021 eingereicht. Das Sanierungskonzept geht von Kosten in der Höhe von rund CHF 1.2 Mio aus. Bund und Kanton werden sich voraussichtlich im Umfang von CHF 824'000.00 bis CHF 912'000.00 am Projekt beteiligen. Die Höhe dieser Beteiligung ist abhängig von einer Anpassung im Umweltschutzgesetz, welche künftig höhere Staatsbeiträge für die Sanierung von Kugelfängen ermöglicht. Auf Grund des hohen Kostenunterschiedes hat das AWEL die Frist zur Sanierung des Kugelfangs bereits mehrfach erstreckt. Die Sanierung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Kosten wurden budgetiert und der Kredit wurde vom Gemeinderat am 31. Mai 2022 bereits freigegeben (GRB 2022-133).

Standort	Untersuchungsergebnis	Verfügung AWEL
D13	Weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig, unbeschränkte Nutzung	3. Sept. 2020
D12	Weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig, beschränkte Nutzung Erneute Beprobung im Jahr 2031	5. Juli 2021
D7	Belastet und überwachungsbedürftig beschränkte Nutzung Erneute Beprobung im Jahr 2031	22. Sept. 2021
0018/I.N002	Belastet und Sanierungsbedürftig Sanierung ist für 2026 vorgesehen	12. Februar 2016

Ausgaben

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten Ausgaben, die für die vier Standorte im Rahmen des im Jahr 2017 eingestellten Investitionsbudgets von CHF 120'000.00 getätigt wurden.

Standort	Kosten in CHF
D13 (Sonnenplatz)	0.00
D12 (Eichholz / Ifang, östlich Gübeli)	27'387.14
D7 (Unter Fägswil / Cherwisen)	49'945.31
0018/I.N002 (Schiessanlage Hüllistein)	44'747.40
Total	122'079.85



Die Ausgaben für die Voruntersuchungen am Sonnenplatz wurden vom Bauamt getragen und haben das Budget für die vier Untersuchungsstandorte nicht belastet.

Ausgabenabrechnung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten Ausgaben, die für die vier Standorte im Rahmen des im Jahr 2017 eingestellten Investitionsbudgets von CHF 120'000.00 getätigt wurden.

Bezeichnung	Kosten in CHF
Genehmigte Ausgaben	116'000.00
Brutto-Investitionsausgaben	122'079.85
Mehrausgaben	6'079.85

Insgesamt wurden Kosten in der Höhe von CHF 122'079.85 generiert. Damit wurde das veranschlagte Budget von CHF 120'000.00 nur minimal überschritten. Für die vier Standorte wurden insgesamt Kreditanträge in der Höhe von CHF 116'000.00 abgeholt (zwei Ressortkredite à CHF 25'000.00 und à CHF 11'000.00 und ein Kredit beim Gemeinderat von CHF 80'000.00 (GRB 2018-180)). Auch hier liegt die Überschreitung im Toleranzbereich.

Beilagen zur Ausgabenrechnung

Der Ausgabenrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Originalbelege und Kontenblätter

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Der grüne Lebensraum in- und ausserhalb des Siedlungsgebietes bieten einen grossen Erholungswert und eine hohe Lebensqualität und bleibt damit eine Stärke» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.



Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung einer Ausgabenabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderats. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Beschluss

1. Die Ausgabenabrechnung für die Voruntersuchungen der Altlastenstandorten D7 (Unter Fägswil / Cherwisen), D12 (Eichholz / Ifang, östlich Gübeli) und D13 (Sonnenplatz) und 0018/I.N002 (Schiessanlage Hüllistein) mit Brutto-Investitionsausgaben von CHF 122'079.85 und Mehrausgaben von CHF 6'079.85 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Ressortvorsteher Finanzen
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Altlastenuntersuchungen verschiedener Standorte in Rüti - Ausgabenabrechnung - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 20. Mai 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber